

# lsm-info

für Mitglieder und Nichtmitglieder

November 2011

## **Flüssiggasschulung durch die BGN im Vorfeld des Ulmer Weihnachtsmarkts**

Der LSM veranstaltet in Zusammenarbeit mit der BGN eine Schulung zum Thema Flüssiggas im Vorfeld des Ulmer Weihnachtsmarkts. Hierzu werden alle Beschicker des Ulmer Weihnachtsmarkts durch den Veranstalter eingeladen. Die Schulung findet nach der Beschickerversammlung statt.

## **Flüssiggasschulung durch die BGN im Vorfeld des Stuttgarter Weihnachtsmarktes**

Der LSM und der Schaustellerverband Südwest veranstalten in Zusammenarbeit mit der in.Stuttgart wie im Vorfeld des Cannstatter Volksfestes eine Flüssiggasschulung im Anschluss an die Beschickerversammlung des Stuttgarter Weihnachtsmarktes. Die Einladungen gehen Ihnen direkt von der in.Stuttgart zu.

## **Martinimarkt in Horb**

Der Martinimarkt in Horb am Neckar wird dieses Jahr leider ausfallen.

## **Sulz am Neckar**

Der Markt im Juni 2012 in Sulz am Neckar findet nicht, wie im Markt- und Volksfestkalender 2012 abgedruckt am 7. Juni sonder am 14. Juni 2012 statt.

## **Lautstärke auf Festplätzen**

Am 10. Oktober 2011 fand eine von den Stuttgarter Nachrichten veranstaltete Podiumsdiskussion bezüglich des zu bebauenden Güterbahnhofsareal in unmittelbarer Nähe des Cannstatters Wasens statt. Präsident Volker Weber, Baubürgermeister Hahn und weitere Vertreter waren als Teilnehmer geladen.

Nachdem bei der Podiumsdiskussion auch von Seiten der Stadt Stuttgart bestätigt wurde, dass auf dem Cannstatter Volksfest weit aus höhere Werte der Lautstärke gemessen wurden, als eigentlich vorgegeben waren (vor allem im

Bereich der Festzelte bis zu 100 db) wurde Präsident Weber zur Lautstärke und zur Bebauung des Güterbahnhofsareals befragt. Präsident Weber zeigte auf, dass von Seiten des Landesverbandes bereits im Frühjahr des Jahres Schreiben an die in.Stuttgart versendet wurde, in dem ganz deutlich eine Lärmverminderung seitens des Verbandes gefordert wurde.

Diese Diskussion erregte sehr viel Aufsehen in der Presse und auch bei den Vertretern der Stadt. Der Verband ist aber weiterhin ganz klar der Meinung, dass der Lautstärkepegel während des Frühlings- und Volksfestes auf dem Cannstatter Wasen gesenkt werden muss, damit eine Verkürzung der abendlichen Spielzeit auf keinen Fall zustande kommen kann.

## **Ausnahmeregelung zur Bundesimmissionsschutzverordnung (Umweltplakette)**

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg informierte uns darüber, dass die Fahrzeuge der Schausteller (Zugmaschinen) und Marktkaufleute (Selbstfahrer) nicht in den zur Befreiung zum Führen einer Feinstaubplakette bestehenden allgemeinen Ausnahmekatalog aufgenommen werden. Der allgemeine Ausnahmekatalog wird auf Bedenken einzelner Bundesländer nicht erweitert, um die Verordnung nicht aufzuweichen. Ein Ausnahmegenehmigung zum Befahren von Umweltzonen kann bei der für Sie zuständigen Behörde beantragt werden. Dazu ist es nötig, eine Nichtnährungsbescheinigung des betroffenen Fahrzeugs durch eine Prüforganisation oder den Hersteller oder eine zugelassene KFZ-Werkstatt vorzulegen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde können weitere Bescheinigungen eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers für die wirtschaftliche Lage des Betriebs oder Existenzgefährdung des Betriebs nötig sein. Diese Genehmigung wird nur noch für das Jahr 2012 (voraussichtlich) ausgegeben werden.